



Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur

Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur am 02.05.2017 Bürgerzentrum, Clubraum II, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Oliver Feyl

Mitglieder

Herr Gerhard Christian

Herr Albrecht Gauterin

Herr David Gubitzer

(für Stv. Heidelberg)

Herr Rainer Knak

(für Stv. Gölzenleuchter)

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze

Frau Schwellnus-Fastenau, Martina

(für Stv. Scheurich)

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Heike Liebel

Herr Guido Rahn

Herr Friedrich Schwaab

Herr Sebastian Wollny

Ausländerbeirat

Herr Masood Javed

Schriftführer/in

Herr Heiko Heinzl

Abwesend:

Mitglieder

Frau Silke Gölzenleuchter

Herr Karlfred Heidelberg

Frau Marita Scheurich

Magistratsvertreter

Frau Rosemarie Plewe

Herr Mario Schäfer

Herr Michael Schmidt

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

- 1 GRÜNE-Antrag v. 09.04.2017
Grünphasen für Busse
Vorlage: FB 5/204/2017
- 2 CDU-Prüfantrag v. 12.04.2017 Photovoltaik Freiflächen-
Anlagen
Vorlage: FB 5/205/2017
- 3 LINKE-Antrag v. 13.04.2017
Gelegenheit Renaturierung nutzen um nächtliche Beleuch-
tung
am Niddaradweg kostengünstig zu installieren
Vorlage: FB 5/207/2017
- 4 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung Stellplatzsatzung der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/930/2017
- 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
- 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse aus der Offenlage
sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/940/2017
- 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/941/2017

- 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim

- 6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der Offenlage
sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/942/2017

- 6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/943/2017

- 7 Verschiedenes / Anfragen

- 8 Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgesehen:

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bauanfragen - Bauanträge

Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Oliver Feyl eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Ausschussmitglieder waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur ist beschlussfähig.

Herr Feyl erteilt Herrn Gauterin das Wort. Herr Gauterin teilt mit, dass ein Team eines koreanischen Fernsehsenders anwesend sei und Ton- und Bildaufnahmen machen möchte. Herr Feyl bittet mit Verweis auf § 8 der Hauptsatzung der Stadt Karben um Meldung, ob Mitglieder des Ausschusses nicht mit einer Aufzeichnung einverstanden seien. Es erfolgt keine negative Rückmeldung.

TOP 1 GRÜNE-Antrag v. 09.04.2017 Grünphasen für Busse Vorlage: FB 5/204/2017

Inhalt und Ziele des Prüfantrags werden durch Herrn Knak vorgestellt. Für den Magistrat begrüßt Herr Bürgermeister Rahn den Prüfantrag.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, mit welchem Aufwand die einst erfolgreich im Einsatz befindliche Grünschaltung für Busse zu reaktivieren ist und damit einen Teil des städtischen Klimaschutzkonzeptes in die Tat umzusetzen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 2 CDU-Prüfantrag v. 12.04.2017 Photovoltaik Freiflächen-Anlagen Vorlage: FB 5/205/2017

Herr Gauterin bringt den Prüfantrag der CDU-Fraktion ein. Der Antrag wird allgemein und vom Magistrat begrüßt. Man habe zwar nur begrenzte Möglichkeiten aber durchaus zwei bis drei Flächen im Kopf, die geprüft werden könnten, so Herr Bürgermeister Rahn. Die Ergebnisse des Prüfantrags sollen bis Ende des Jahres vorgelegt werden. Folgende Anregungen und Bedenken werden von verschiedener Seite geäußert:

- Die Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen sei zu verhindern.
- Das Thema Windkraft sei nicht aus den Augen zu verlieren.
- Dachflächenpotenziale sollten über ein Kataster zu ermittelt werden.

Der Ausschuss empfiehlt, der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich Brachflächen in kommunalen Besitz für die Errichtung von Photovoltaik Freiflächen-Anlagen bis zu 750 kWp installierter Leistung eignen. Sollten sich geeignete Flächen ergeben, sind die Errichtung der Betrieb von PV-Anlagen unter Einbeziehung der Karben Energie GmbH und den von ihr entwickelten Bürgerbeteiligungsmodellen anzustreben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

TOP 3 LINKE-Antrag v. 13.04.2017
Gelegenheit Renaturierung nutzen um nächtliche Beleuchtung
am Niddaradweg kostengünstig zu installieren
Vorlage: FB 5/207/2017

Herr Maag stellt mit Hinweis auf die hohe Frequentierung sowie die Bedeutung des engen Radweges an der Nidda das Ziel seines Antrags vor. Für die CDU-Fraktion stellt sich die Frage, ob die Beleuchtung mit den Zielen des Naturschutzes in Einklang gebracht werden könne. Als Änderungsantrag wird von Herrn Knak die Ergänzung von Bewegungsmeldern zur begrenzten Beleuchtung vorgeschlagen. Der Vertreter des ADFC würde die Beleuchtung begrüßen. Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag in seiner ursprünglichen Form ab und schlägt den Einbau von Leerrohren vor.

Der Antrag wird mit zwei Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Der erste Änderungsvorschlag betrifft die Anbringung der Beleuchtung mit Bewegungsmeldungen. Dieser Vorschlag wird mit 3 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen abgelehnt. Dem Änderungsvorschlag wie folgend formuliert wird zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben möge beschließen:

Im Zuge der Renaturierung der Nidda wird der Niddaradweg zwischen Bahnhofstraße und Dortelweiler Straße mit Leerrohren für Lichtquellen zur nächtlichen Beleuchtung ausgestattet. Finanziert werden soll die Leuchtanlage durch die Reduzierung der Rücklagen von Grundstücksverkäufen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 1 Enthaltung/en 1

TOP 4 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung Stellplatzsatzung der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/930/2017

Herr Heinzel stellt die Änderungen anhand der vorliegenden Synopse mit Stand 25.04.2017 vor.

Einleitend werden die Gesetzesbezüge aktualisiert.

Im § 1 wird klarstellend ergänzt, dass in Bebauungsplänen abweichende Festsetzungen zur Stellplatzthematik getroffen werden können. Diese Möglichkeit bot das Baurecht bereits auch ohne Aufnahme in der Stellplatzsatzung.

Im § 3 wird die Regelung zur Errichtung eines stellplatzgliedernden Baumes ergänzt. Diese Formulierung gab es mit ähnlichem Wortlaut bereits in der Vergangenheit. Die CDU-Fraktion bringt für den Absatz 3 folgende neue Formulierung ein, die in der Sitzung nochmal leicht verändert wird:

„Für jeweils 5 Stellplätze ist ein Laubbaum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1m Höhe) auf einer Pflanzfläche von mindestens 5m² zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Parkplätzen mit mehr als 15 Stellplätzen sind die Stellplatzanlagen durch gliedernde Pflanzstreifen oder Pflanzinseln mit einer Mindestbreite von 1,00m zu begrünen. Die Pflanzflächen sind gegen Be- und Überfahren zu sichern.“ Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Im § 4 wird das Instrument des Mobilitätskonzepts eingefügt. Herr Knak verweist in diesem Zusammenhang auf einen Antrag der Grünen mit ähnlicher Zielrichtung aus der jüngeren Vergangenheit.

Im § 5 wird nun der Einsatz von Doppel- und Mehrfachparkern oberirdisch ausgeschlossen und unterirdisch eingeschränkt. Auf Hinweis von Herrn Schreyer wird der Begriff „im Außenbereich“ (Absatz 3) durch „oberirdisch“ ersetzt.

Im § 7 werden zwei Regelungen eingeführt, die eine Ablösung von Stellplätzen ermöglichen bzw. eine reduzierte Ablöse zulassen. Das Wort „Stellplatz“ wird an der Fehlstelle im Absatz 1 ergänzt. Im Absatz 2 wird nach reger Diskussion ergänzt, dass die Stadtverordnetenversammlung das „herausragende öffentliche Interesse“ zu bestätigen habe.

In der Anlage zur Satzung wird eine erläuternde Fußnote ergänzt.

Der Magistrat empfiehlt, die Stellplatzsatzung der Stadt Karben wird in geänderter Fassung (Entwurf Stand 13.04.2017 gemäß Synopse vom 25.04.2017) beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim**

Nach der Offenlage des Bebauungsplanes sind nur noch redaktionelle und erläuternde Ergänzungen in die Planung eingearbeitet worden. Eine erneute Offenlage der Planung ist nicht notwendig, so dass heute neben der Abwägung auch die Planung als Satzung zum Beschluss empfohlen werden kann.

Die letzten Anpassungen der Planung betrafen insb. Inhalte zum Arten- und Umweltschutz, zur verkehrlichen Erschließung und zum ergänzten hydrogeologischen Gutachten (Einzelfallrecherche), so Herr Heinzl.

Aus dem Kreis der Ausschussmitglieder werden von Anregungen zur Fußgängerverkehrsführung gemacht sowie Fragen zur Baustelleneinrichtungsfläche der Bahn und zur Führung der Lärmschutzwand gestellt. Die SPD-Fraktion bemängelt das aus ihrer Sicht fehlende städtebauliche Gesamtkonzept, die Grünen sowie der Vertreter der Linken kritisiert eine verpasste Chance zur Realisierung günstigen Wohnraums. Von Seiten der Gäste kritisiert Herr Hofmann die mangelnde Berücksichtigung seiner Anregungen zur Stellplatzrealisierung und dem Umgang mit dem Artenschutz zum Thema Eidechsen.

Die Beschlussfassung erfolgt zu den Unterpunkten.

**TOP 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse aus der Offenlage
sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/940/2017**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 206 „Am Taunusbrunnen“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen..

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 1 Enthaltung/en 2

**TOP 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/941/2017**

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 206 „Am Taunusbrunnen“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 1 Enthaltung/en 2

**TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim**

Auch für den Bebauungsplan Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“ haben sich aus der Offenlage sowie der Abwägung keine wesentlichen Änderungsbedarfe mehr ergeben, so Herr Heinzl. Der Bebauungsplanentwurf ist reif für den Satzungsbeschluss. Letzte Bearbeitungsbedarfe von untergeordneter Relevanz hatten sich aus den Themenbereichen Artenschutz (insb. Wiesenknopf-ameisenbläuling), den Möglichkeiten der Solarenergienutzung, dem Thema Schallschutz sowie zur Entwässerungsplanung ergeben.

Diskussionsbedarf zum Tagesordnungspunkt besteht nicht. Die Abstimmung erfolgt zu den Unterpunkten.

**TOP 6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der Offenlage
sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/942/2017**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 3 Enthaltung/en 0

**TOP 6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/943/2017**

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 3 Enthaltung/en 0

TOP 7 Verschiedenes / Anfragen

Herr Bürgermeister Rahn informiert über die derzeitige Offenlage des Entwurfs zum **Teilplan erneuerbare Energien (TPEE)** und teilt mit, dass die Stadt keine Notwendigkeit zur Stellungnahme sieht. Die Einführung einer neuen Kategorie von Vorrangflächen die nicht automatisch Eignungsflächen sind, wird kurz thematisiert.

Herr Feyl erkundigt sich nach dem Stand der Erarbeitung des **Generalentwässerungsplanes (GEP)**. Herr Rahn rechnet mit Ergebnissen in rd. 4 bis 5 Wochen.

Ebenfalls Herr Feyl erkundigt sich nach dem Stand der Bearbeitung zum **Verkehrsentwicklungsplanes (VEP)**. Hier, so Herr Rahn, solle eine gemeinsame Erarbeitung mit der **Bürgerbeteiligung** erfolgen. Die Termine zur Bürgerbeteiligung sollen noch im Mai stattfinden. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen versendet, so Herr Heinzel

Herr Gauterin bittet darum, dass die Baumaßnahme in der **Ortsdurchfahrt Groß-Karben** gut und ausreichend mit allen Betroffenen kommuniziert wird. Herr Rahn sichert zu, dass dies erfolgt..

Nicht öffentlicher Teil

TOP 9 Bauanfragen - Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge zur Behandlung im Ausschuss vor.

Karben, 02.05.2017

gez. Oliver Feyl
Vorsitzender

gez. Heiko Heinzel
Schriftführer